

PSP

■ GEWERBLICHER RECHTSSCHUTZ



Geschützte gewerbliche Leistungen vermitteln Wettbewerbsvorteile in der Produktion und dem Absatz von Waren und Dienstleistungen. Sie sind von wachsendem Einfluss auf die Unternehmensfinanzierung, aber auch „harte Währung“ bei der Umsetzung strategischer Allianzen.

Die Erlangung, Verteidigung und optimierte Verwertung von Schutzrechtspositionen einerseits, die Bestimmung der Grenzen legitimer Schutzrechtsmonopole andererseits, bestimmen wesentlich die Planung, deren Umsetzung und das marktorientierte Handeln von Unternehmen. Damit aus gewerblichen Leistungen Vermögenswerte werden, müssen sie als gewerbliche Schutzrechte etabliert werden. Damit sie als Vermögenswerte erhalten bleiben, müssen sie gepflegt (Aufrechterhaltung der Schutzrechte) und verteidigt werden. Die Verwertung und Auswertung der Vermögenswerte außerhalb der Eigennutzung erfolgt im Wege des Technologietransfers und insbesondere der Lizenzierung.

Die rein rechtlichen Aspekte sind gleichwohl nur eine Seite der Medaille. Genauso wichtig ist es uns, die Verantwortlichen eines Unternehmens für das Thema zu sensibilisieren. Gemeinsam mit Ihnen entwickeln wir Strategien, um das IP des Unternehmens zu schützen, zu bewahren und zu verwerten.

PSP-Beratungsschwerpunkte:

- Steuern
- Jahresabschlussprüfung
- Family Office
- M&A / Corporate Finance
- Nachfolge
- Stiftungen
- Real Estate
- Umsatzsteuer

Weitere PSP-Beratungsfelder:

- Arbeitsrecht
- Betriebliche Altersversorgung
- Electronic Invoicing
- Film und Medien
- Gesellschaftsrecht
- Gewerblicher Rechtsschutz
- Industrielle Vertriebs- und Lieferbeziehungen
- IT-Audit
- Sanierung/Insolvenzrecht
- Venture Capital
- Verrechnungspreise

Das PSP-Leistungsspektrum umfasst unter anderem:

- Gemeinsame Analyse der IP-Situation und Ausarbeitung unternehmensinterner Handlungsanweisungen
- Workshops zum Thema IP, um die Verantwortlichen und Mitarbeiter für das Thema zu sensibilisieren
- Rechtliche Prüfung von einzelnen (möglichen) Verletzungsfällen (fremde Verletzung eigener Rechte oder angebliche eigene Verletzung fremder Rechte), etwa nach Erhalt einer Abmahnung
- Abmahnungen, Durchführung gerichtlicher Schritte (insbesondere einstweiliger Rechtsschutz)
- Formulierung und Überprüfung von Verträgen, in denen IP-Rechte eingeräumt, lizenziert oder deren Schutz vereinbart wird
- Gemeinsame Ausarbeitung oder Überprüfung von Werbestrategien im Hinblick auf deren wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit



PETERS, SCHÖNBERGER & PARTNER GbR
RECHTSANWÄLTE,
WIRTSCHAFTSPRÜFER,
STEUERBERATER

SCHACKSTRASSE 2
80539 MÜNCHEN
TEL.: +49 89 38172-0
FAX: +49 89 38172-204
www.psp.eu
psp@psp.eu

Ansprechpartner:

DR. AXEL-MICHAEL WAGNER
Rechtsanwalt
a.wagner@psp.eu